

chiedensten Erscheinungsformen, vom wandernden Hausierkrämer bis zum großwirtschaftlichen Filialbetrieb. Die Bücherchen und Sombartschen Schlagwortformulierungen werden nach K.s Feststellungen auch auf diesem Gebiet den Tatsachen nicht gerecht. Konjunkturausnutzung und spekulative Einschätzung der Absatzmöglichkeiten deuten auf „kapitalistisches“ Gewinnstreben hin. Erwerbsvermögen von Krämern, die in die Hunderttausende nach heutigem Wert gingen, waren namentlich in Süddeutschland nicht selten. Die Untersuchung wirft neues Licht auf einen für die allgemeine mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte bedeutsamen Berufsstand, streift aber auch zahlreiche andere Zweige des städtischen Lebens. Sie ist besonders fruchtbar, weil sie aus der Feder eines historisch geschulten Wirtschaftswissenschaftlers stammt, der in der Lage ist, aufschlußreiche Längsschnitte durch die weitere Entwicklung bis zur Jetztzeit zu ziehen. Das statistische Material wird auch zur Geschichte einzelner Orte künftig mit Gewinn herangezogen werden können. A. v. B.

Adolf Zyha, Vom Durchgang der Arbeitsfreiheit durch die Grundherrschaft (Wirtschaft und Kultur [Dopisch-Festschrift] 1938, 470—483). Weist darauf hin, daß die Grundherrschaft mit ihrem Arbeitszwang den Ausgangspunkt für die spätere vertragliche Arbeitsfreiheit gebildet hat. K. J.

Aus
Landes- und
Ausland

Ernst Klebel, Gedanken über den Volksaufbau im Südosten während des Mittelalters (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2, 1938, 881—914). Um „den dauernden Wandel der Oberschichten und Herrschaftsorganisationen in deutschen Landen“ zu erfassen, versucht K., „sozusagen den Baustil der Grundherrschaften festzulegen“, ihre „Typen zu beschreiben und zu den Typen die sozialen und rechtlichen Erscheinungen zuzuordnen“. Im Rahmen der wirtschaftsgeschichtlichen Stilstufen des Hubensystems, des Gültenystems und der frühkapitalistischen Wirtschaft wird die soziale Entwicklung behandelt, die von stärkster ständischer Differenzierung im Mittelalter zu größerer Vereinfachung am Beginn der Neuzeit führte. Dabei kommt es zu interessanten Ausführungen über den Zusammenhang von Hube und Wehrverfassung und die Zersetzung des alten Grafschaftsverbandes durch den Hochstiftsvogt und die gerichtliche Sonderstellung der seit 950 einen abgeschlossenen Stand bildenden Hochfreien. H. Lö.

Otto Brunner, Die Südgrenze des alten deutschen Reiches und des Deutschen Bundes zwischen Ortler und Guarnero (Gesamtdeutsche Vergangenheit [Srbis-Festschrift] 1938, 1—13). B. geht der Frage nach, welche ursprünglich dem „regnum Italiae“ zugehörenden Gebiete im Laufe der mittelalterlichen und neueren Geschichte dem engeren deutschen Reichsgebiet angegliedert wurden. Während